



Anpassung kantonaler Richtplan

Kapitel V 4 Nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler

Kapitel V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler

Kapitel V 6 Busverkehr/ÖV-Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee

Kapitel V 7 Bahn-Güterverkehr



Synopse für Kantonsrat, Mai 2009

Impressum

Herausgeber
Baudirektion des Kantons Zug
Amt für Raumplanung
Aabachstrasse 5
6301 Zug
T 041 728 54 80
info.arp@bd.zg.ch

Bezugsquelle Kartenmaterial
Richtplanausschnitte publiziert mit
Bewilligung des Bundesamtes für
Landestopographie (BA35869).
Alle Karten im Massstab 1:25'000

Inhalt

I	Anpassung des Richtplankapitels V 4	Nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler	4
II	Anpassung des Richtplankapitels V 5	Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler	13
III	Anpassung des Richtplankapitels V 6	Busverkehr/ÖV-Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee	18
IV	Anpassung des Richtplankapitels V 7	Bahn-Güterverkehr	24
V	Legende der Richtplankarte		26

I Anpassung des Richtplankapitels V 4 Nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler

Richtplantext alt

V 4.1

Der Kanton setzt sich beim Bund und der SBB AG dafür ein, dass sein Gebiet optimal und marktgerecht mit dem nationalen und internationalen Bahnverkehr erschlossen wird. Besonders ist in den Hauptverkehrszeiten ein 15-Minuten-Schnellzugtakt zwischen Luzern und Zürich zu realisieren.

V 4.2

Der Kanton setzt sich beim Bund und der SBB AG dafür ein, dass auch zukünftig alle durch den Bahnhof Zug fahrenden Fernverkehrszüge halten.

V 4.3

Der Kanton setzt sich beim Bund und der SBB AG dafür ein, dass die Erreichbarkeit des Flughafens Zürich für die ganze Zentralschweiz durch halbstündliche, direkte Verbindungen zwischen Luzern bzw. Zug und Zürich Flughafen verbessert wird.

V 4.4

Der nationale und internationale Verkehr ist auf die Zubringerfunktion des Regionalzugverkehrs (Stadtbahn Zug, S-Bahn Zentralschweiz und S-Bahn Zürich) angewiesen. Dieser benötigt somit auch entsprechende Kapazitäten auf dem heutigen Netz. Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein, dass bei Engpässen das Bahnnetz ausgebaut wird.

Richtplantext neu

V 4.1

Der Kanton setzt sich beim Bund und der SBB AG dafür ein, dass sein Gebiet optimal und marktgerecht mit dem nationalen und internationalen Bahnverkehr erschlossen wird. Besonders ist in den Hauptverkehrszeiten ein 15-Minuten-Schnellzugtakt zwischen Luzern und Zürich zu realisieren.

V 4.2

Der Kanton setzt sich beim Bund und der SBB AG dafür ein, dass auch zukünftig alle durch den Bahnhof Zug fahrenden Fernverkehrszüge halten.

V 4.3

Der Kanton setzt sich beim Bund und der SBB AG dafür ein, dass die Erreichbarkeit des Flughafens Zürich für die ganze Zentralschweiz durch halbstündliche, direkte Verbindungen zwischen Luzern bzw. Zug und Zürich Flughafen verbessert wird.

V 4.4

Der nationale und internationale Verkehr ist auf die Zubringerfunktion des Regionalzugverkehrs (Stadtbahn Zug, ~~S-Bahn Zentralschweiz~~ und S-Bahn Zürich) angewiesen. Dieser benötigt somit auch entsprechende Kapazitäten auf dem heutigen Netz. Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein, dass bei Engpässen das Bahnnetz ausgebaut wird.

Richtplantext alt

V 4.5

Der Kanton Zug setzt sich beim Bund für eine unterirdische Linienführung der NEAT-Linie im Kanton Zug ein, sofern vom Bund in Zukunft eine solche geplant wird.

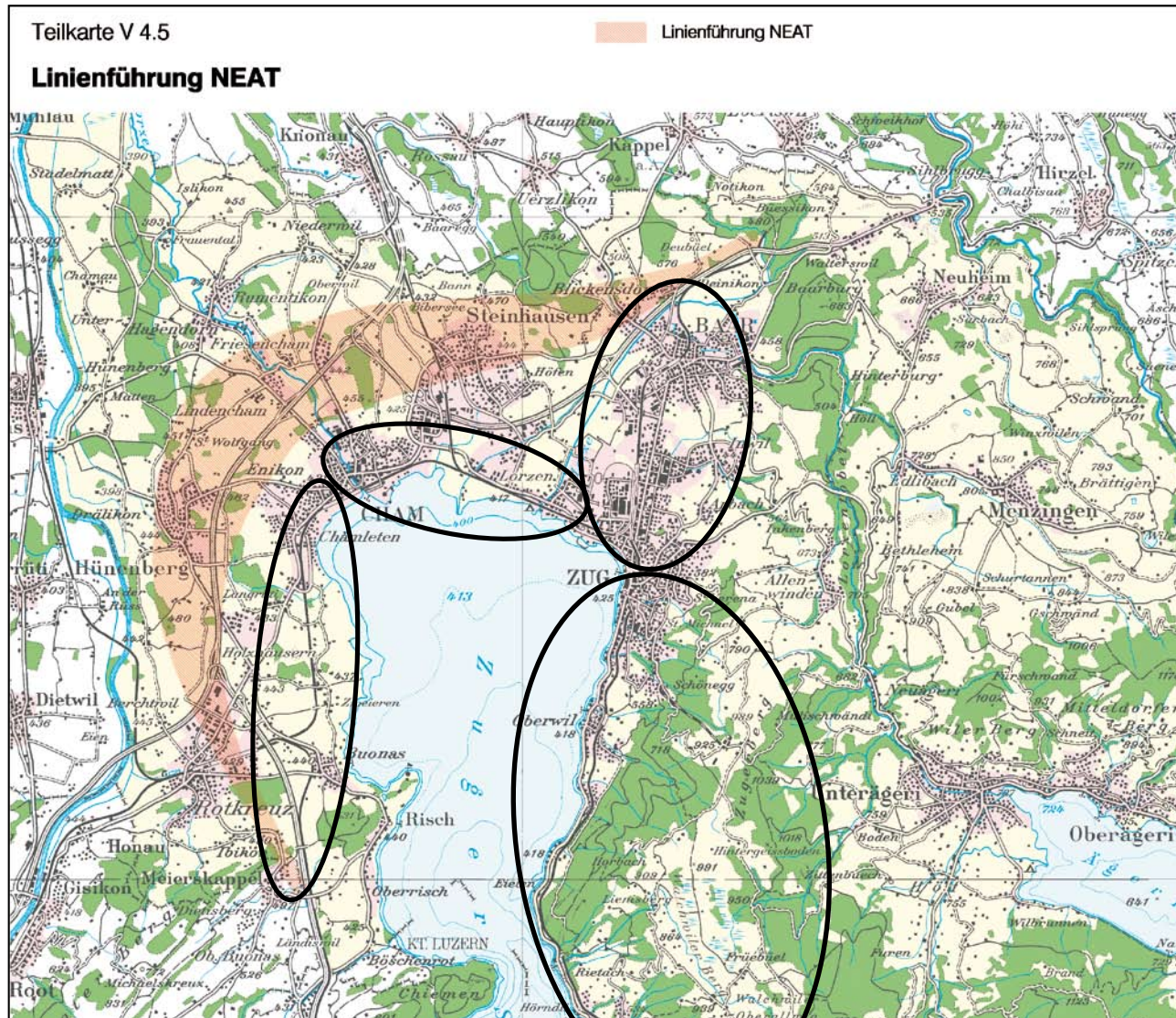
Richtplantext neu

V 4.5

~~Der Kanton Zug setzt sich beim Bund für eine unterirdische Linienführung der NEAT-Linie im Kanton Zug ein, sofern vom Bund in Zukunft eine solche geplant wird.~~

Der Bund evaluiert zusammen mit dem Kanton Zug und den betroffenen Nachbarkantonen (Schwyz, Luzern, Aargau und Zürich) die langfristige Linienführung des NEAT-Zubringers im Raum Zug (Abschnitt Ausfahrt Zimmerbergbasistunnel Littli bei Baar bis Arth-Goldau resp. Schwyz). Die Evaluation der technischen und raumplanerischen Machbarkeit umfasst Varianten auf beiden Seiten des Zugersees. Die Bestvariante setzt der Bund im Sachplan Verkehr fest.

Der Kanton setzt sich beim Bund für einen siedlungs- und lärmverträglichen NEAT-Zubringer östlich des Zugersees sowie einen Anschluss des Bahnhofs Zug ein.



Richtplantext alt

V 4.6

Der Kanton Zug setzt sich zusammen mit weiteren betroffenen Kantonen beim Bund dafür ein, dass Standorte für einen NEAT-Bahnhof Zentralschweiz evaluiert und raumplanerisch untersucht werden. Dabei unterstützt der Kanton Zug einen NEAT-Bahnhof in Rotkreuz. Bis zur Entscheidung und Eintrag in den Sachplan Verkehr sind keine Präjudizien für einen anderen Standort zu schaffen.

V 4.7

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales oder nationales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Neubau Gleis 8 beim Bahnhof Zug	K 10
2	Neubau Zimmerberg-Basistunnel zwischen Littli (Baar) und dem unterirdischen Anschluss Nidelbad (Thalwil)	F 12, A 15
3	Ausbau SBB-Trasse zwischen Cham und Rotkreuz auf Doppelspur	K 6, O 5
4	Neubau einer landschaftsverträglichen, direkten Verbindung zwischen Cham und Immensee (Spange Rotkreuz, Doppelspur)	M 5, O 5

Richtplantext neu

V 4.6

Der Kanton Zug setzt sich zusammen mit weiteren betroffenen Kantonen beim Bund dafür ein, dass Standorte für einen NEAT-Bahnhof Zentralschweiz evaluiert und raumplanerisch untersucht werden. Dabei unterstützt der Kanton Zug einen NEAT-Bahnhof **in Rotkreuz in Zug**. Bis zur Entscheidung und Eintrag in den Sachplan Verkehr sind keine Präjudizien für einen anderen Standort zu schaffen.

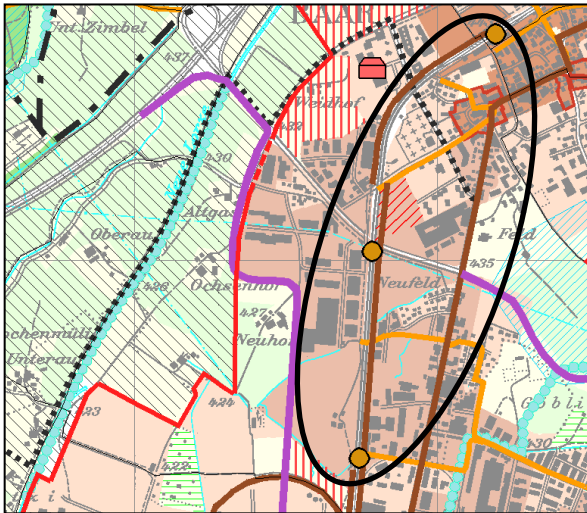
V 4.7

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales oder nationales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt. **Sofern notwendig, sichert der Bund auf Antrag des Kantons die Trassees mittels Projektierungszonen.**

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Neubau Gleis 8 beim Bahnhof Zug	K 10
2	Neubau Zimmerberg-Basistunnel zwischen Littli (Baar) und dem unterirdischen Anschluss Nidelbad (Thalwil)	F 12, A 15
3	Ausbau SBB-Trasse zwischen Cham Freudenberg und Rotkreuz auf Doppelspur	K 6, O 5
4	Neubau einer landschaftsverträglichen, direkten Verbindung zwischen Cham und Immensee (Spange Rotkreuz, Doppelspur)	M 5, O 5
5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Baar und Zug auf vier Spuren	H 11, J 10, K 10

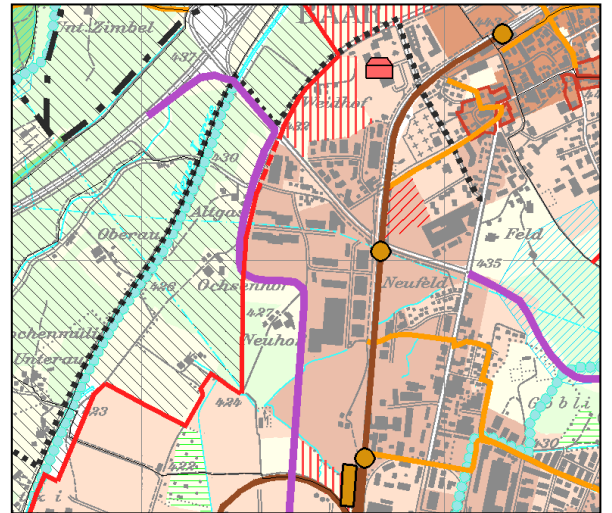
Richtplankarte alt

5 SBB-Trasse zwischen Baar und Zug



Richtplankarte neu

5 SBB-Trasse zwischen Baar und Zug



Richtplantext alt

V 4.8

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein eidgenössisches Interesse. Sie sind räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Neubau einspuriger Hirzelbahntunnel zwischen Meilibach und Sihlbrugg (Station) oder Litti (Baar)	A 18, C 15, F 12
2	3. Gleis zwischen Lindenpark (Baar) und Baar	J 10, H 11

Richtplantext neu

V 4.8

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein **eidgenössisches kantonales oder nationales** Interesse. Sie sind räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Neubau einspuriger Hirzelbahntunnel zwischen Meilibach und Sihlbrugg (Station) oder Litti (Baar)	A 18, C 15, F 12
2	3. Gleis zwischen Lindenpark (Baar) und Baar	J 10, H 11
3	Doppelspurinsel Walchwil	R 9, S 10
4	Doppelspurinsel Oberwil	N 10, O 10, P 9
5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli auf drei Spuren	K 8 - 10

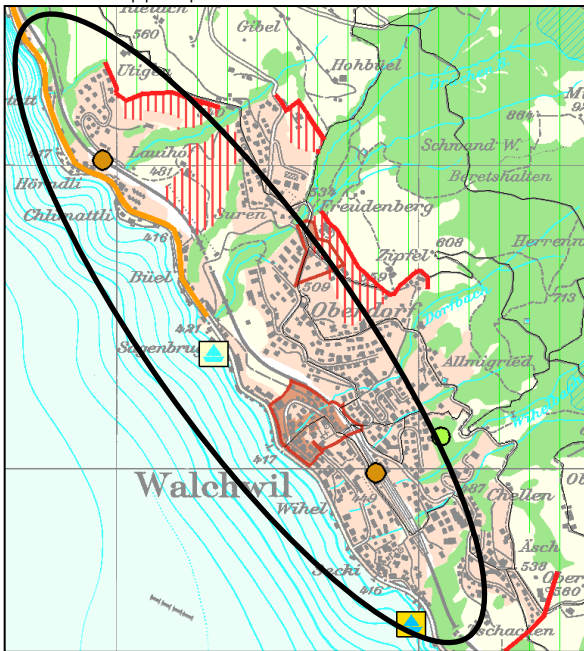
Der Bund und die SBB konkretisieren zusammen mit dem Kanton die Vorhaben Nr. 3, 4 und 5 mit Interessenlinien und schaffen damit innert fünf Jahren die Voraussetzungen für die räumliche Festsetzung. Sofern notwendig, sichert der Bund auf Antrag des Kantons die Trassees mittels Projektierungszonen.

Der Kanton setzt sich beim Bund für eine landschafts- und ortsbildverträgliche Tunnellösung beim Vorhaben Nr. 3 ein.

Das Vorhaben Nr. 5 ist siedlungsverträglich zu erstellen. Es ist mit dem Langsamverkehr und dem Landschaftsschutz (BLN-Gebiet) abzustimmen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die ENHK sind in den weiteren Prozess einzubinden.

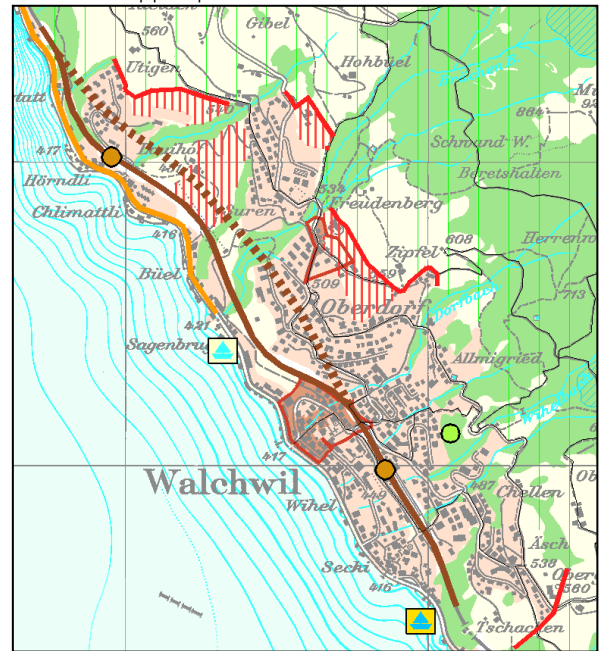
Richtplankarte alt

3 Doppelspurinsel Walchwil

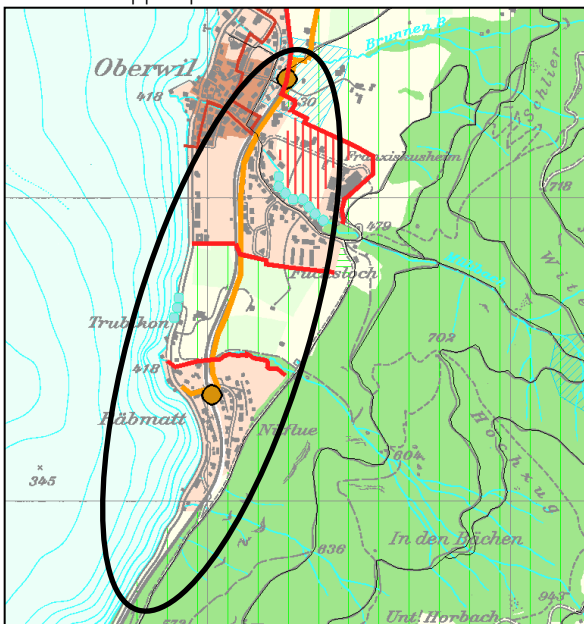


Richtplankarte neu

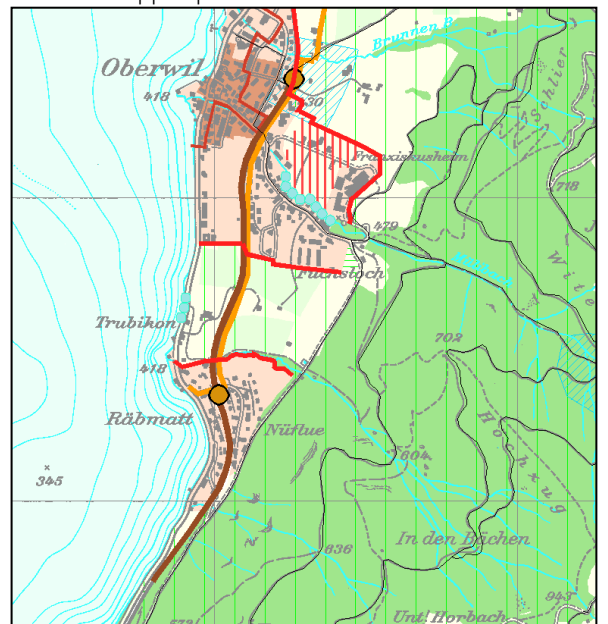
3 Doppelspurinsel Walchwil



4 Doppelspurinsel Oberwil

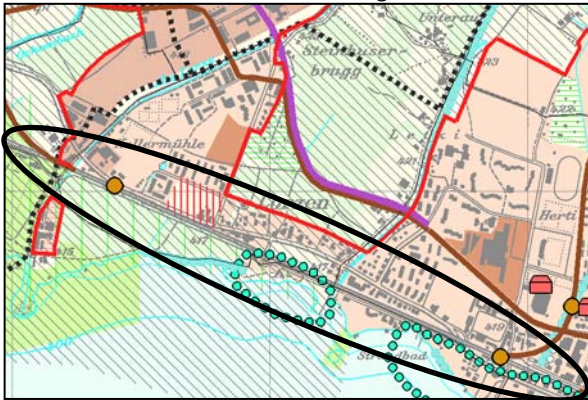


4 Doppelspurinsel Oberwil



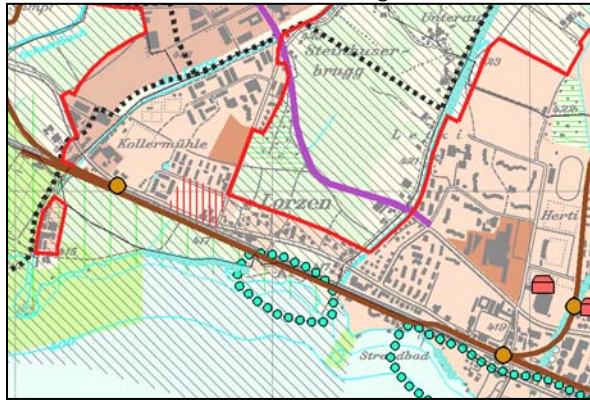
Richtplankarte alt

5 SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli



Richtplankarte neu

5 SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli



Richtplantext alt

V 4.9

Die folgenden geplanten Erweiterungen des Bahnnetzes sind aus Sicht des Kantons nicht mehr notwendig. Bestehende Trasseerfreihaltungen werden aufgehoben:

Nr. Vorhaben

- | | |
|---|-----------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Bahntunnel Zug mit SBB-Doppelspur
Zug - Oberwil |
| 2 | Hochgeschwindigkeitstrasse zwischen Baar
(Litti) und Chollermühle (Cham) |

Richtplantext neu

V 4.9

Die folgenden geplanten Erweiterungen des Bahnnetzes sind aus Sicht des Kantons nicht mehr notwendig. Bestehende Trasseerfreihaltungen werden aufgehoben:

Nr. Vorhaben

- | | |
|---|-----------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Bahntunnel Zug mit SBB-Doppelspur
Zug - Oberwil |
| 2 | Hochgeschwindigkeitstrasse zwischen Baar
(Litti) und Chollermühle (Cham) |

II Anpassung des Richtplankapitels V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler

Richtplantext alt

V 5.1

Die Stadtbahn sowie die S-Bahn Zürich übernehmen die Funktion des Mittelverteilers im öffentlichen Verkehr. Die Stadtbahn kann in ein zentralschweizerisches S-Bahn-System integriert werden. Der Kanton setzt sich dafür ein, dass zu Hauptverkehrszeiten bis 2016 ein Viertelstundentakt auf dem S-Bahn-Netz realisiert wird.

V 5.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Ausbauten der bestehenden Bahnhöfe Zug, Oberwil, Baar, Cham, Steinhausen, Rotkreuz und Walchwil	K 10, N 10, H 11, K 6, H 7, O 4, T 10
2	Neubau Haltestelle Fridbach (Zug)	M 10
3	Neubau Haltestelle Chollermüli (Zug)	J 8
4	Neubau Haltestelle Postplatz (Zug)	L 10
5	Neubau Haltestelle Schutzengel (Zug)	K 9
6	Neubau Haltestelle Neufeld (Baar)	H 10
7	Neubau Haltestelle Lindenpark (Baar)	J 10
8	Neubau Haltestelle Alpenblick (Cham)	J 7
9	Neubau Haltestelle Zythus (Hünenberg)	K 5
10	Neubau Haltestelle Chämleten (Hünenberg)	L 5

Richtplantext neu

V 5.1

Die Stadtbahn sowie die S-Bahn Zürich übernehmen die Funktion des Mittelverteilers im öffentlichen Verkehr. ~~Die Stadtbahn kann in ein zentralschweizerisches S-Bahn-System integriert werden.~~ Der Kanton setzt sich dafür ein, dass zu Hauptverkehrszeiten bis 2016 ein Viertelstundentakt auf dem **Stadtbahn- bzw. S-Bahn-Netz** realisiert wird.

Der Kanton Zug koordiniert mit dem Bund und den Nachbarkantonen die Realisierung der Haltestellen auf dem SBB-Netz sowie die Gestaltung des Angebots. S-Bahn und Stadtbahn gewährleisten optimale Anschlüsse an den Fernverkehr.

V 5.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Ausbauten der bestehenden Bahnhöfe Zug, Oberwil, Baar, Cham, Steinhausen, Rotkreuz und Walchwil	K 10, N 10, H 11, K 6, H 7, O 4, T 10
2	Neubau Haltestelle Fridbach (Zug)	M 10
3	Neubau Haltestelle Chollermüli (Zug)	J 8
4	Neubau Haltestelle Postplatz (Zug)	L 10
5	Neubau Haltestelle Schutzengel (Zug)	K 9
6	Neubau Haltestelle Neufeld (Baar)	H 10
7	Neubau Haltestelle Lindenpark (Baar)	J 10
8	Neubau Haltestelle Alpenblick (Cham)	J 7
9	Neubau Haltestelle Zythus (Hünenberg)	K 5
10	Neubau Haltestelle Chämleten (Hünenberg)	L 5

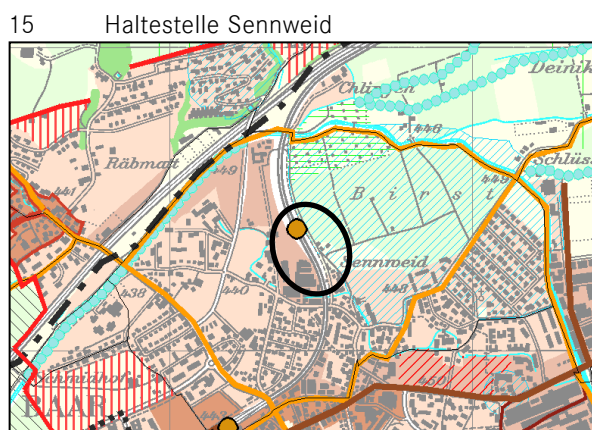
Richtplantext alt

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
11	Einrichtung einer kurzen Stadtbahn-Ausweichstelle bei der Haltestelle Oberwil	M 10
12	Neubau Haltestelle Casino (Zug)	L 10
13	Neubau Haltestelle Hörndli (Walchwil)	R 9, S 9
14	Gleisusbau Ost zwischen Zug und Baar Lindenpark	J 10, K 10

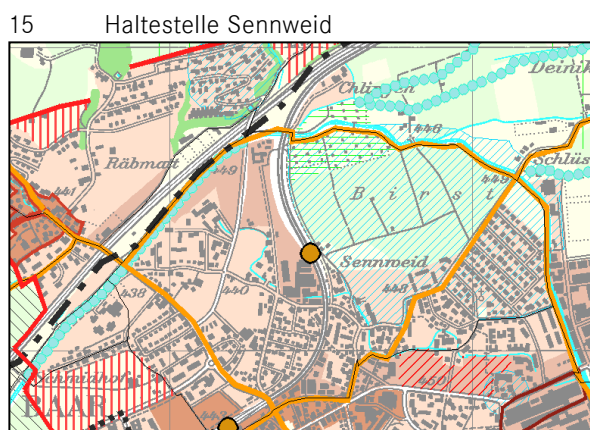
Richtplantext neu

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
11	Einrichtung einer kurzen Stadtbahn-Ausweichstelle bei der Haltestelle Oberwil	M 10
12	Neubau Haltestelle Casino (Zug)	L 10
13	Neubau Haltestelle Hörndli (Walchwil)	R 9, S 9
14	Gleisusbau Ost zwischen Zug und Baar Lindenpark	J 10, K 10
15	Neubau Haltestelle Sennweid (Baar)	G 11
16	Neubau Haltestelle Sumpf (Steinhausen)	J 7
17	Abstellanlage Zug Bahnhof (Zug)/ Unterfeld (Baar)	J 11, J 10

Richtplankarte alt

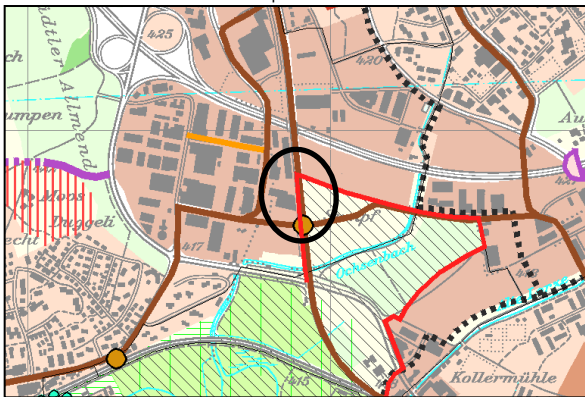


Richtplankarte neu

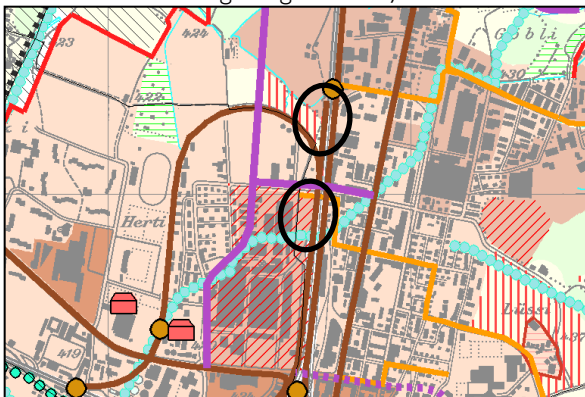


Richtplankarte alt

16 Haltestelle Sumpf



17 Abstellanlage Zug Bahnhof/Unterfeld



Richtplantext alt

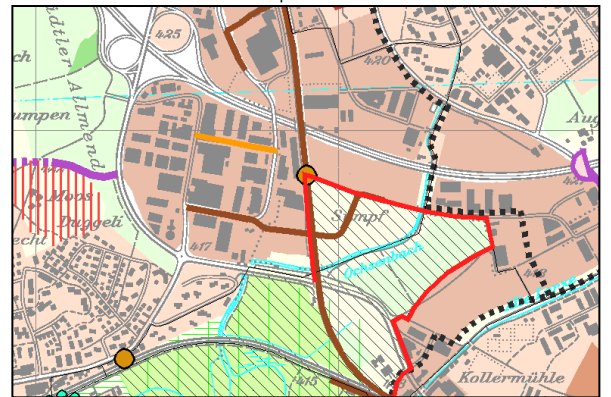
V 5.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Mit Ausnahme der Nr. 8 handelt es sich um Ergänzungen der Stadtbahn 1. Etappe; sie werden als Zwischenergebnis aufgenommen:

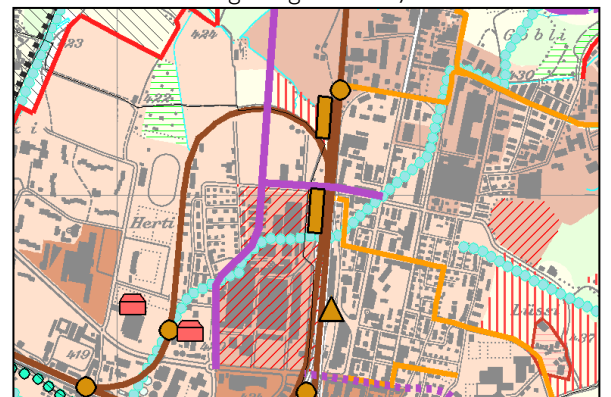
Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Durchgehender Bau des Gleises 1 beim Bahnhof Zug	K 10

Richtplankarte neu

16 Haltestelle Sumpf



17 Abstellanlage Zug Bahnhof/Unterfeld



Richtplantext neu

V 5.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. **Mit Ausnahme der Nr. 8 handelt es sich um Ergänzungen der Stadtbahn 1. Etappe;** Sie sind räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und werden als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Durchgehender Bau des Gleises 1 beim Bahnhof Zug	K 10

Richtplantext alt

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
3	Neubau Haltestelle Räämatt (Zug)	O 10
5	Wiederinbetriebnahme Schleife mit Haltestelle Schleife in Zug	J 10, K 9
6	Neubau Haltestelle Sennweid (Baar)	G 11
7	Neubau Haltestelle Sumpf (Steinhausen)	J 7
8	Doppelspurausbau Kollermühle - Kantonsgrenze Zürich	J 8, F 7
9	Neubau Haltestelle Rotkreuz Ost (Rotkreuz)	O 5

Der Kanton koordiniert mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den betroffenen Gemeinden die Planung, den Bau und die Inbetriebnahme der Haltestellen auf dem SBB-Netz.

Richtplantext neu

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
3	Neubau Haltestelle Räämatt (Zug)	O 10
5	Wiederinbetriebnahme Schleife mit Haltestelle Schleife in Zug	J 10, K 9
6	Neubau Haltestelle Sennweid (Baar)	G 11
7	Neubau Haltestelle Sumpf (Steinhausen)	J 7
8	Doppelspurausbau Kollermühle Chollermüli - Kantonsgrenze Zürich	J 8, F 7
9	Neubau Haltestelle Rotkreuz Ost (Rotkreuz)	O 5
10	Doppelspurinsel Raum Casino - Fridbach (Zug)	L 10, M 10
11*	Verlängerung Haltestelle Schutzengel für Züge mit grosser Kapazität	K 9

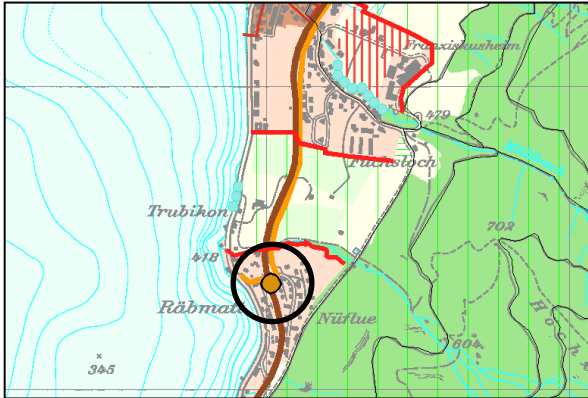
* verursacht keine Änderung in der Richtplankarte

~~Der Kanton koordiniert mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den betroffenen Gemeinden die Planung, den Bau und die Inbetriebnahme der Haltestellen auf dem SBB-Netz.~~

Der Kanton konkretisiert zusammen mit der SBB die Vorhaben Nr. 1, 8, 9, 10 und 11 mit Interessenlinien und schafft innert fünf Jahren die Voraussetzungen für die räumliche Festsetzung. Die Nachbarkantone werden miteinbezogen. Sofern notwendig, beantragt der Kanton beim Bund die Raumfreihaltung mittels Projektierungszonen.

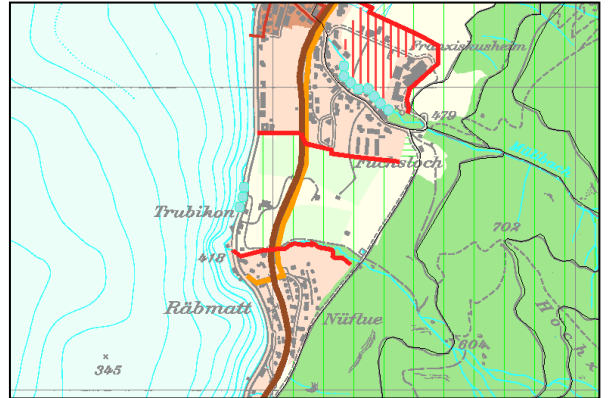
Richtplankarte alt

3 Haltestelle Räumatt (Zug)

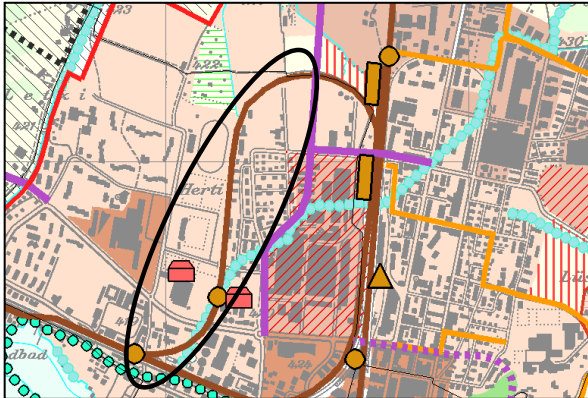


Richtplankarte neu

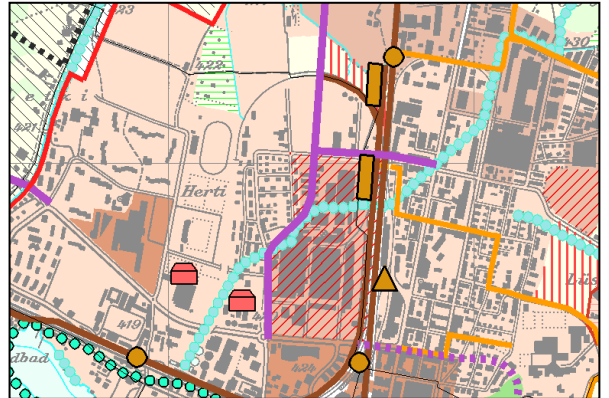
3 Haltestelle Räumatt (Zug)



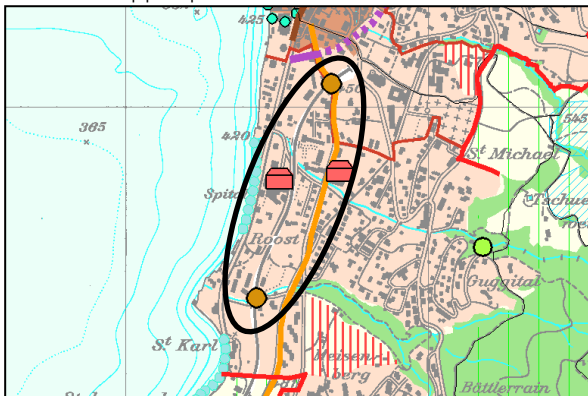
5 Schleife (Zug)



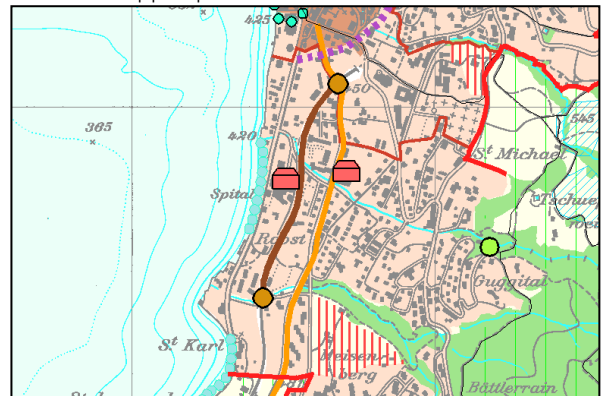
10 Schleife (Zug)



10 Doppelspurinsel Casino - Fridbach



10 Doppelspurinsel Casino - Fridbach



III Anpassung des Richtplankapitels V 6 Busverkehr/ÖV-Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee

Richtplantext alt

V 6.1

Das Busnetz bildet heute den Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug. Er wird zukünftig ergänzt durch ein leistungsfähiges System, u.a. auf Eigentrassee. Der Kanton koordiniert und optimiert das Busnetz mit der Stadtbahn 1. Etappe und der allfälligen Realisierung eines leistungsfähigen Feinverteilers, u.a. auf Eigentrassee. Das Angebot wird der zukünftigen Siedlungsentwicklung angepasst.

V 6.2

Die Gemeinden ergänzen in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Busnetz mit lokalen Ortsbussen und alternativen Betriebssystemen.

V 6.3

Der Kanton Zug stimmt die Fahrpläne der Stadtbahn mit den Busfahrplänen ab und strebt optimale Umsteigebeziehungen an (Horizont 2005). Die Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Walchwil und Neuheim werden mit einem attraktiven Bus-Taktfahrplan bedient (Horizont 2005).

Richtplantext neu

V 6.1

~~Das Busnetz bildet heute den Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug. Er wird zukünftig ergänzt durch ein leistungsfähiges System, u.a. auf Eigentrassee. Der Kanton koordiniert und optimiert das Busnetz mit der Stadtbahn 1. Etappe und der allfälligen Realisierung eines leistungsfähigen Feinverteilers, u.a. auf Eigentrassee. Das Angebot wird der zukünftigen Siedlungsentwicklung angepasst.~~

Der Kanton baut nach Rücksprache mit den Gemeinden das heutige Busnetz schrittweise zu einem leistungsfähigen öffentlichen Transportsystem aus. Dieses zeichnet sich durch eine hohe Qualität, Zuverlässigkeit, Reisegeschwindigkeit und Wirtschaftlichkeit aus. Der Kanton stimmt Betrieb und Infrastruktur aufeinander ab. Der Fahrzeugeinsatz richtet sich nach der Nachfrage, dem Kundenbedürfnis und dem Stand der Technik. Das Angebot wird laufend dem Nachfragepotential angepasst.

~~V 6.2~~

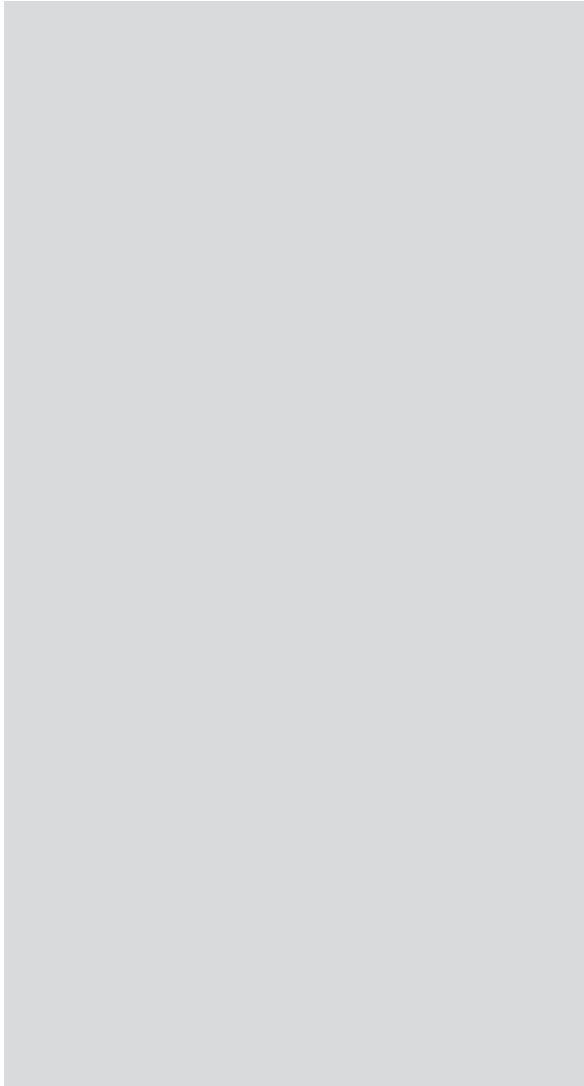
~~Die Gemeinden ergänzen in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Busnetz mit lokalen Ortsbussen und alternativen Betriebssystemen.~~

V 6.2

~~Der Kanton Zug stimmt die Fahrpläne der Stadtbahn mit den Busfahrplänen ab und strebt optimale Umsteigebeziehungen an (Horizont 2005). Die Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Walchwil und Neuheim werden mit einem attraktiven Bus-Taktfahrplan bedient (Horizont 2005).~~

Der Kanton koordiniert und optimiert das Netz und das Angebot des öffentlichen Feinverteilers mit der Stadtbahn, der S-Bahn und dem Fernverkehr. Er strebt optimale Umsteigebeziehungen an.

Richtplantext alt



Richtplantext neu

V 6.3

Das Hauptnetz des öffentlichen Feinverteilers wird gemäss Teilkarte V 6.3 festgesetzt. Es bildet das Rückgrat des öffentlichen Feinverteilers. Dieser zirkuliert auf dem Hauptnetz möglichst ungehindert und mit hoher Priorität und erreicht konkurrenzfähige Reisezeiten. Das Hauptnetz wird zum Pneutransystem weiterentwickelt. Langfristig soll die Überführung zu einem Tramsystem möglich sein.

V 6.4

Treten verkehrliche Behinderungen auf, trifft der Kanton Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Neben baulichen Massnahmen (Eigentrassees, Busspuren) sind auch steuerungstechnische zu prüfen (Busbevorzugung an den Knoten, Lichtsignalsteuerung). Dabei sind die konkreten Auswirkungen auf den Individualverkehr möglichst gering zu halten.

V 6.5

Der Kanton optimiert gemeinsam mit den Gemeinden das Netz der Haltestellen auf die Nachfrage und sorgt für Haltestellen und Fahrzeuge, welche einen schnellen Fahrgastwechsel erlauben.

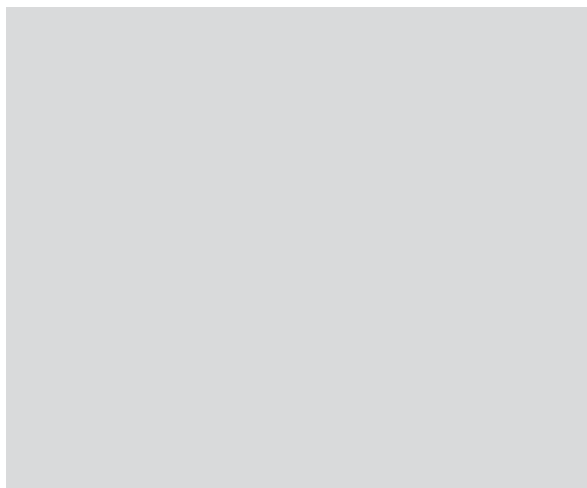
V 6.6

Kleinere Anpassungen des Netzes, welche den Netzgedanken nicht tangieren, brauchen keine Anpassung des Richtplanes.

Neue Teilkarte V 6.3



Richtplantext alt



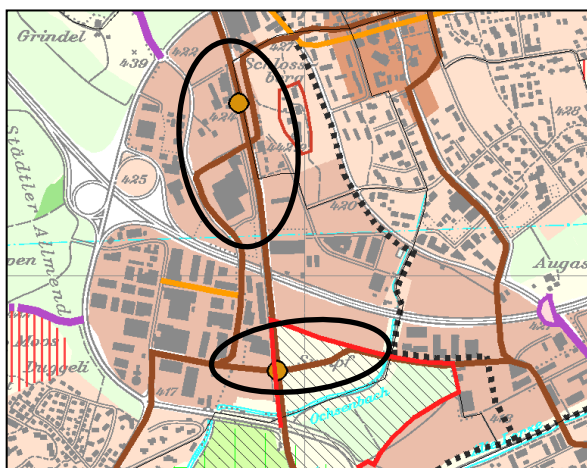
Richtplantext neu

V 6.7

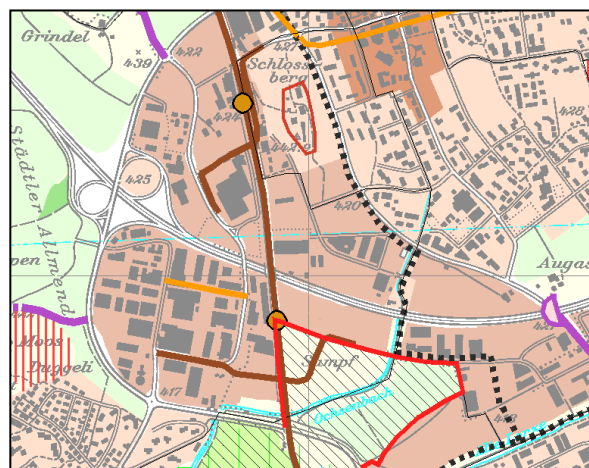
An den nachfolgenden Vorhaben für das Hauptnetz des öffentlichen Feinverteilers besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt. Der Kanton sichert die Trassees mittels Baulinien.

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	ÖV-Feinverteilertrassee Chamerried - Steinhausen Sumpf	J 7, J 8
2	ÖV-Feinverteilertrassee Steinhausen Bahnhof - EKZ Zugerland	H 7

Richtplankarte alt



Richtplankarte neu



Richtplantext alt

V 6.4

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Leistungsfähiger Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee, für den öffentlichen Verkehr auf je einem SBB-unabhängigen Trasseekorridor zwischen Rotkreuz - Cham - Zug - Baar - Sihlbrugg mit Seitenästen nach Zug Casino, Baar Lättich, Cham-Nord, Hünenberg und Steinhausen.	O 4, E 15, L 10, G 12, J 6, K 3, H 8

Richtplantext neu

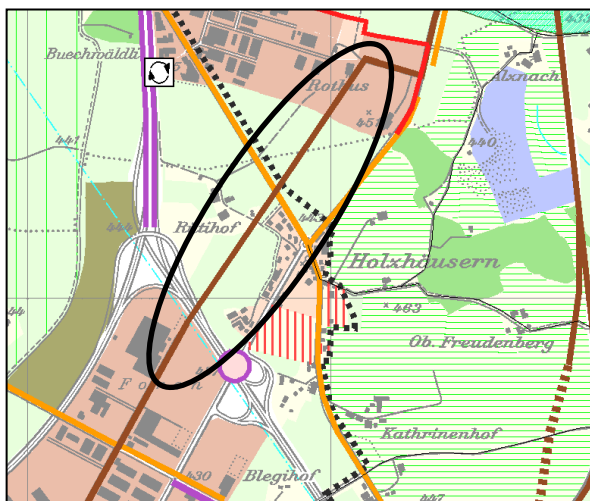
V 6.8

An der Weiterbearbeitung ~~ders~~ nachfolgenden Vorhabens **für das Hauptnetz des öffentlichen Feinverteilers** besteht ein kantonales Interesse. **Es ist räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und Sie werden** ~~wird~~ daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

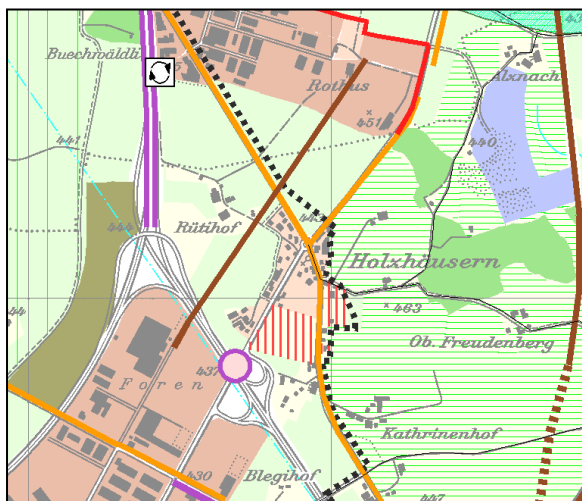
Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Leistungsfähiger Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee, für den öffentlichen Verkehr auf je einem SBB-unabhängigen Trasseekorridor zwischen Rotkreuz - Cham - Zug - Baar - Sihlbrugg mit Seitenästen nach Zug Casino, Baar Lättich, Cham-Nord, Hünenberg und Steinhausen.	O 4, E 15, L 10, G 12, J 6, K 3, H 8
	ÖV-Feinverteilertrasse Rotkreuz Forren - Hünenberg Bösch	N 4, M 4, M 5

Der Kanton konkretisiert zusammen mit den betroffenen Einwohnergemeinden die Streckenführung und schafft innert fünf Jahren die Voraussetzungen für die räumliche Festsetzung. Sofern notwendig, sichert der Kanton die Trassees mittels Planungszonen.

Richtplankarte alt



Richtplankarte neu



Richtplantext alt

V 6.5

Der Kanton evaluiert in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden mögliche Trassees für den Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs und sichert deren Linienführung mittels Baulinien.

Richtplantext neu

~~V 6.5~~

~~Der Kanton evaluiert in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden mögliche Trassees für den Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs und sichert deren Linienführung mittels Baulinien.~~

V 6.9

Neben dem Hauptnetz gibt es das Ergänzungsnetz. Es umfasst alle übrigen vom öffentlichen Feinverteiler befahrenen Strecken.

Das Ergänzungsnetz ist an den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs mit dem Hauptnetz verknüpft. Es dient vorwiegend der lokalen Erschliessung und zeichnet sich deshalb durch eine grössere Haltestellendichte und weniger direkte Linienführungen aus. Zur Gewährleistung der Anschlüsse ist ein möglichst ungehinderter Betrieb notwendig.

IV Anpassung des Richtplankapitels V 7 Bahn-Güterverkehr

Richtplantext alt

V 7.1

Der Kanton ist vom Bund in die Planung des Güterverkehrs - vor allem auch des Güterbahnhofes Rotkreuz - frühzeitig einzubeziehen. Eine verstärkte Nutzung des Güterbahnhofes ist mit Massnahmen der Lärmreduktion zu verknüpfen.

V 7.2

Der Kanton Zug setzt sich beim Bund für eine rasche und effiziente Lärmsanierung der NEAT-Zufahrtsstrecken (Litti-Zug-Walchwil-Arth-Goldau und Litti-Zug-Cham-Spange Rotkreuz-Arth-Goldau) ein.

V 7.3

Die Raumbefreiung für die geplante Ortsgüteranlage (Grenze Zug/Baar) wird aufgehoben.

Richtplantext neu

V 7.1

Der Kanton ist vom Bund in die Planung des Güterverkehrs - vor allem auch des Güterbahnhofes Rotkreuz - frühzeitig einzubeziehen. Eine verstärkte Nutzung des Güterbahnhofes ist mit Massnahmen der Lärmreduktion zu verknüpfen.

V 7.2

Der Kanton Zug setzt sich beim Bund für eine rasche und effiziente Lärmsanierung der NEAT-Zufahrtsstrecken (Litti-Zug-Walchwil-Arth-Goldau und Litti-Zug-Cham-Spange Rotkreuz-Arth-Goldau) ein.

V 7.3

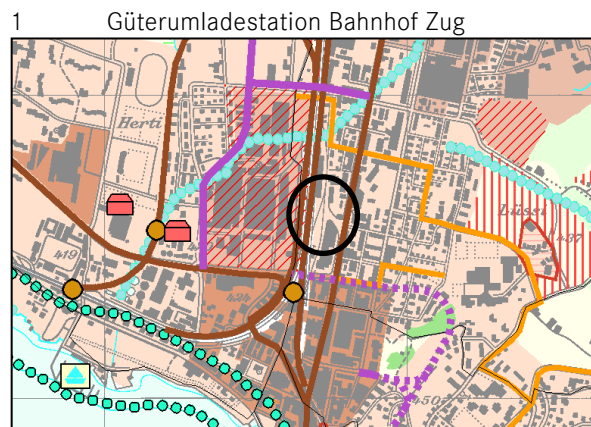
Die Raumbefreiung für die geplante Ortsgüteranlage (Grenze Zug/Baar) wird aufgehoben.

V 7.4

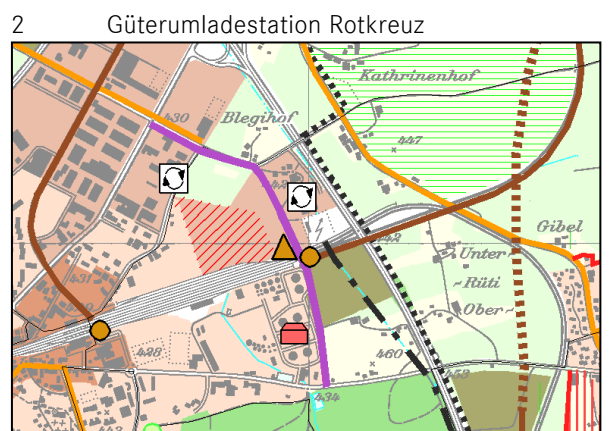
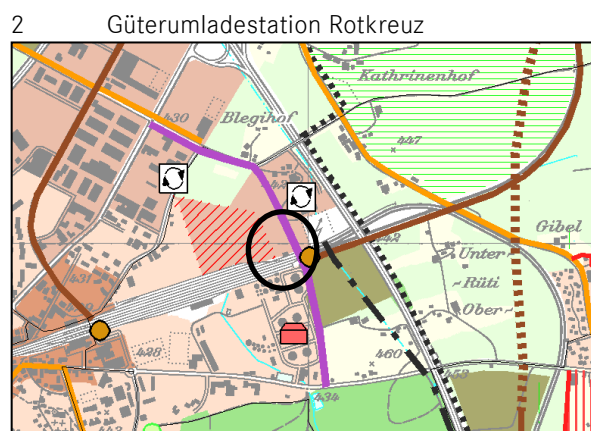
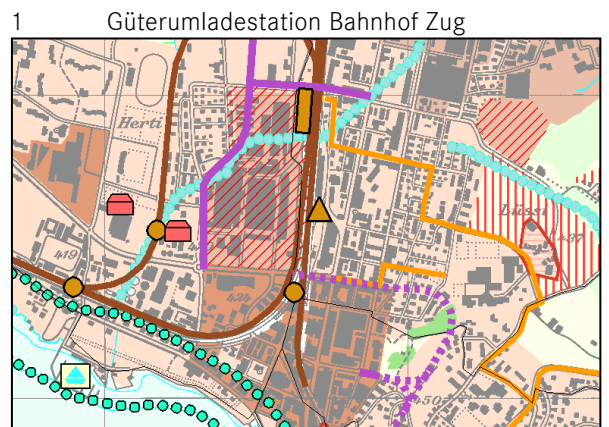
An den nachfolgenden Standorten für Güterumladestationen besteht ein nationales und kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt.

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Güterumladestation Bahnhof Zug (Zug)	K 10
2	Güterumladestation Bahnhofareal Rotkreuz (Risch)	O 4

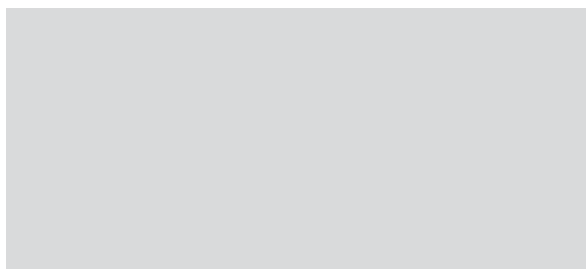
Richtplankarte alt



Richtplankarte neu



Richtplantext alt



Richtplantext neu

V 7.5
Die bestehende Güterumladestation der Bahn im Bahnhof Steinhausen wird bis zum Baubeginn des ÖV-Feinverteilertrassees und in Koordination mit den Anlagen in Rotkreuz und in Zug aufgehoben.

V Legende der Richtplankarte

	S 1	Siedlungsgebiet	Siedlung	
	S 1	Gebiet für Siedlungserweiterung		
	S 1	Umnutzungsgebiet Arbeiten-Wohnen		
	S 2	Siedlungsbegrenzung (ohne / mit Handlungsspielraum)		
	S 6	Bauzone mit speziellen Vorschriften		
	S 7	Zuger Ortsbild		
	S 9	Öffentliche Baute		
	L 1	Landwirtschaftsgebiet / Spezialzone / Fruchtfolgefläche		Landschaft
	L 3	Weiler		
	L 4	Wald		
	L 4	Wald mit besonderer Naturschutzfunktion		
	L 4	Wald mit geringer Erschliessung		
	L 4	Wald mit besonderer Schutzfunktion vor Naturgefahren		
	L 5	Naturschutzgebiet / Naturschutzgebiet im Wald / Naturobjekt		
	L 6	Wildtierkorridor		
	L 7	Landschaftsschongebiet		
	L 8	Renaturierung Gewässer		
	L 10	Zentrale Bootsstationierung	Verkehr	
	L 11	Kantonaler Schwerpunkt Erholung		
	L 11	Vorhaben Sport/Erholung		
	V 2	Nationalstrasse		
	V 2	Nationalstrassenanschluss/-knoten / Halbanschluss		
	V 3	Kantonsstrasse (offene Strecke / Tunnel)		
	V 4 - V 6	Bahn/Feinverteiler auf Eigentrasse (offene Strecke / Tunnel)		
	V 5	Bahnhof/Station / Abstellanlage		
	V 7	Verladeanlage		
	V 9	Radstrecke		
	V 10	Wanderweg	Ver-/Entsorgung	
	E 2	Kehrichtumladestation / Kompostieranlage		
	E 3	Reaktor- und Reststoffdeponie		
	E 3	Inertstoffdeponie (Aushubmaterial/Inertstoffe)		
	E 4	Umschlag- und Aufbereitungsplatz für mineralische Bauabfälle		
	E 5	Kläranlage		
	E 6	Grundwasserschutzzone		
	E 7	Hochspannungsleitung		
	E 9	Gasleitung		
	E 11	Abbau- und Rekultivierungsgebiet		
	E 13	Militärische Baute oder Anlage	Nachbarkantone*	
	Siedlungsgebiet			Nationalstrasse
	Ortsbild von übergeordneter Bedeutung			Kantonsstrasse (offene Strecke / Tunnel)
	Weiler			Bahn
	Naturschutzgebiet			Radstrecke
	Vernetzungskorridor			Wanderweg
	Landschaftsschutz- und Aufwertungsgebiet			Deponie
	Wasserbauvorhaben			Hochspannungsleitung
	Erholungsgebiet			Abbaugbiet